



Kolping

Kolpingwerk DV Hamburg · Lange Reihe 2 · 20099 Hamburg

An die

- Kolpingsfamilien und
- Bezirksverbände

im Diözesanverband Hamburg

**Kolping
Diözesanverband
Hamburg**

Wahlausschuss

Diözesanbüro

T +49 (0)40 227216-28

F +49 (0)40 227216-33

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

info@kolping-dv-hamburg.de

kolping-dv-hamburg.de

Hamburg, den 27.04.2026

Wahlausschreibung

Liebe Kolpinggeschwister,

am 13. Juni 2026 findet die Diözesanversammlung in Hamburg-Billstedt statt.

Auf dieser Versammlung ist ein vakantes Amter im diözesanen Finanzausschuss neu zu wählen. Darüber hinaus ist für die Diözesanversammlung 2027 eine Wahl- und eine Antragskommission zu wählen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen hat die Diözesanversammlung im Jahr 2025 eine Wahlkommission gewählt.

Ihr gehören an: Ulrike Langner, Katja Lenz, Martin Saß.

Zur Wahl durch die Diözesanversammlung am 13 Juni 2026 werden gemäß § 15, Absatz 5 der Diözesansatzung ausgeschrieben:

1. Diözesanfinanzausschuss

1 Mitglied

Aufgaben des Diözesanfinanzausschuss gemäß § 19 der Diözesansatzung:

Der Diözesanfinanzausschuss soll zu allen Entscheidungen, die für das Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg, sowie seinen Rechtsträger von grundsätzlicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, gehört werden.

Die Mitglieder des Diözesanfinanzausschusses dürfen weder dem Diözesanvorstand, noch einem Organ des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg angehören,

müssen aber Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland sein.

Der Diözesanfinanzausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung und Beratung des Jahresabschluss des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg,
- Beratung über den jeweiligen Jahresetat des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg,
- Überprüfung der Einhaltung der Beschlüsse der verbandlichen Organe, soweit diese die Haushalts- und Finanzplanung des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg, betreffen,
- Empfehlung an die Mitgliederversammlung des e.V., ob und inwieweit dem Vorstand und dem / der Geschäftsführer/in des Rechtsträgers Entlastung erteilt werden soll,

Der Diözesanfinanzausschuss hat Berichtspflicht gegenüber der Diözesanversammlung und dem Diözesanvorstand. Einmal jährlich berichtet die / der Vorsitzende beziehungsweise in deren / dessen Abwesenheit der / die Stellvertreter/in in der Sitzung des Diözesanvorstands und in der Diözesanversammlung über die Tätigkeit des Diözesanfinanzausschusses und über die Ergebnisse seiner Arbeit. In die Berichte ist aufzunehmen, wie und in welchem Umfang der Diözesanfinanzausschuss von seinen Rechten Gebrauch gemacht hat.

Der Diözesanfinanzausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Die Sitzungen sind von einem der gewählten Mitglieder zu protokollieren.

2. Wahlkommission für die Diözesanversammlung 2027

Gemäß Wahlordnung des Kolpingwerkes DV Hamburg wird für jede Diözesanversammlung eine neue Wahlkommission eingesetzt. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Die Wahlkommission ist zuständig für die Ausschreibung der Wahlen, Prüfung der Zulässigkeit der vorliegenden Wahlvorschläge und die Leitung der Wahlen auf der Diözesanversammlung.

3. Antragskommission für die Diözesanversammlung 2027

Gemäß Geschäftsordnung des Kolpingwerkes DV Hamburg wird für jede Diözesanversammlung eine neue Antragskommission eingesetzt. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Die Antragskommission entscheidet über die Zulässigkeit von Anträgen und spricht Beschlussempfehlungen aus.

Ganz besonders weisen wir darauf hin, dass die Mitwirkung in den Gremien des Kolpingwerkes DV Hamburg an die gesetzlichen Richtlinien zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gebunden ist. Grundlage dafür bilden die institutionellen Schutzkonzepte des Kolpingwerkes DV Hamburg und der Kolpingjugend DV Hamburg.

Das bedeutet, dass jedes gewählte oder berufene Mitglied der Gremien sowohl ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) sowie eine erfolgte Präventions- oder Aufbauschulung (nicht älter als 5 Jahre) zur Dokumentation nachweisen muss. Beides wird nach der Wahl durch ein separates Anforderungsschreiben erbeten.



Bitte reicht Eure schriftlichen Vorschläge bis zum 29. Mai 2026 beim Wahlausschuss ein.

Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg
Wahlkommission
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg
E-Mail: info@kolping-dv-hamburg.de

Vorschlagsberechtigt sind gemäß § 15 (5) der Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Hamburg

- die Vorstände der Kolpingsfamilien,
- die Bezirksvorstände,
- der Diözesanvorstand,
- die Diözesankonferenz der Kolpingjugend.

Die Mitteilung der Wahlvorschläge erfolgt durch die Wahlkommission mit dem Zweitversand an die Delegierten der Diözesanversammlung. Ein Formblatt für Kandidatenvorschläge ist beigefügt.

Bitte unterstützt die Suche nach Kandidat*innen und überlegt, ob ihr euch vielleicht selbst für ein Amt zur Verfügung stellt.

Mit einem herzlichen "Treu Kolping"

Für die Wahlkommission

gez.
Ulrike Langner

gez.
Katja Lenz

gez.
Martin Saß